

# Bekanntmachung

- über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Marktgemeinderat Parkstein hat am 13.11.2023 beschlossen, im Nordwesten des Gewerbegebietes Nord I eine gewerbliche Fläche anzuschließen. Hierfür wird ein Bebauungsplan nach § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

Das Gebiet trägt die Bezeichnung „**GE Nord III**“ und ist wie folgt umgrenzt (alle Gemarkung Parkstein):

Im Südosten durch Fl.Nr. 525 (Werk II Nord)

Im Südwesten durch Fl.Nr. 352 (Gemeindeweg)

Im Nordwesten durch Fl.Nr. 540, 543, 541, 558 (Gemeindeweg) und

Im Nordosten durch Fl.Nr. 539/1 (Gemeindeweg).

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist beauftragt worden:

**Blank & Partner mbB Landschaftsarchitekten, Marktplatz 1, 92536 Pfreimd.**

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Neustadt a. d. Waldnaab, 15.11.2023

Gez.  
Krey

Weitere Auskunft erhalten Sie unter ☎ 09602/94 30 - 14 📠 09602/94 30 45 ✉ [poststelle@vgem-neustadt.de](mailto:poststelle@vgem-neustadt.de)

**Verwaltung für  
Gemeinden  
Dienstleistung  
für Bürger**

An der Amtstafel anheften: **16.11.2023**

Von der Amtstafel abnehmen: **18.12.2023**

bestätigt: \_\_\_\_\_

bestätigt: \_\_\_\_\_

**bitte mit  
Handzeichen bestätigen!**

# Bekanntmachung

- **Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nord III“;**  
**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Marktgemeinderat Parkstein hat den Vorentwurf des Bebauungsplanes „GE Nord III“, erstellt durch das Landschaftsarchitekturbüro Blank & Partner, Marktplatz 1, 92536 Pfreimd, in der Sitzung am 13.11.2023 gebilligt.



Die Planunterlagen können eingesehen werden in der Zeit vom

**27. November 2023 bis 29. Dezember 2023**

während der allgemeinen Geschäftszeiten:

Mo, Di, Do 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr

Mi 10.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Fr 08.00 – 12.00 Uhr.

(geschlossen 25.-26.12.2023 Weihnachten).

Ort der Einsichtnahme:

Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab, Naabstraße 5, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab, Zimmer 13. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung schriftlich oder zur Niederschrift gegeben. Aus Gründen des Infektionsschutzes bitten wir im Falle einer persönlichen Einsichtnahme der Unterlagen vor 01.07.2021 um vorherige Terminvereinbarung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Informationen zum Planentwurf erhalten Sie zeitgerecht vor Anhörungsbeginn auch im Internet unter: [www.vgem-neustadt.de](http://www.vgem-neustadt.de)

**Neustadt a.d.Waldnaab, 16.11.2023**

Gez.  
Krey

Weitere Auskunft erhalten Sie unter ☎ 09602/94 30 - 14 📠 09602/94 30 45 ✉ [poststelle@vgem-neustadt.de](mailto:poststelle@vgem-neustadt.de)  
Oder im Internet unter [www.vgem-neustadt.de](http://www.vgem-neustadt.de)

**Verwaltung für  
Gemeinden  
Dienstleistung  
für Bürger**

|   |  |
|---|--|
| An der Amtstafel anheften: <b>17.11.2023</b>  | bestätigt: _____                             |
| Von der Amtstafel abnehmen: <b>02.01.2024</b> | bestätigt: _____                             |
|   | <b>bitte mit<br/>Handzeichen bestätigen!</b> |

# Bekanntmachung

- **Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nord III“;**  
**Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Marktgemeinderat Parkstein hat die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden aus der ersten Anhörungsrunde für den Bebauungsplan GE Nord III vom 27.11.2023 – 29.12.2023 in der Sitzung am 13.05.2024 behandelt und die beschlossenen Änderungen bzw. Ergänzungen gebilligt.

Der aktualisierte Entwurf des Bebauungsplanes mit allen Anlagen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird im Internet veröffentlicht und ist in der Zeit vom

**27. Mai 2024 bis 28. Juni 2024**

verfügbar unter: [www.vgem-neustadt.de](http://www.vgem-neustadt.de) → Mitgliedsgemeinden → Markt Parkstein.

Bitte beachten Sie, dass es sich um einen noch nicht rechtsgültigen Entwurf handelt. Während des vorgenannten Anhörungszeitraums können Stellungnahmen zum Hauptentwurf abgegeben werden. Diese sollten sich vor allem auf die geänderten Teile beschränken und bevorzugt auf dem elektronischen Wege erfolgen.

Hierzu wird Ihnen folgendes Funktionspostfach angeboten: [bauamt@vgem-neustadt.de](mailto:bauamt@vgem-neustadt.de). Daneben können schriftliche Zusendungen auf dem Postweg eingesandt werden an: Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab, Bauamt, Naabstraße 5, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab. Ein leicht zu erreichender Zugang zu den Unterlagen in Papierform wird außerdem während der allgemeinen Geschäftszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab sowie einige wesentliche Unterlagen im Rathaus Parkstein eingerichtet:

|  |  |
|--|--|
| Geschäftsstelle Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab, Naabstraße 5, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab, Zi.Nr. 13:   | Rathaus Parkstein, Schloßgasse 5, 92711 Parkstein: |
| Mo, Di, Do 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr<br>Mi 10.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr<br>Fr 08.00 – 12.00 Uhr<br>(Am 30.05.2024 ist wegen Feiertag geschlossen) | Sprechstunden siehe Homepage Parkstein             |

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden und Fläche, Wasser, Kultur- und Sachgüter, Klima und Luft und Landschaft liegen vor und werden mit ausgelegt. Auf die Zusammenstellung und die Einarbeitung in den Umweltbericht wird verwiesen.

Nicht innerhalb des oben genannten Auslegungszeitraums abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, wenn die mit ihm geltend gemachten Einwendungen nicht im Rahmen dieser Auslegung oder verspätet erfolgten, obwohl dies möglich gewesen wäre.

**Neustadt a.d.Waldnaab, 15.05.2024**

Gez.  
Krey

Weitere Auskunft erhalten Sie unter ☎ 09602/94 30 - 14 📠 09602/94 30 45 ✉ [poststelle@vgem-neustadt.de](mailto:poststelle@vgem-neustadt.de)  
Oder im Internet unter [www.vgem-neustadt.de](http://www.vgem-neustadt.de)

**Verwaltung für  
Gemeinden  
Dienstleistung  
für Bürger**

|   |  |
|---|--|
| An der Amtstafel anheften: <b>16.05.2024</b>  | bestätigt: _____                             |
| Von der Amtstafel abnehmen: <b>01.07.2024</b> | bestätigt: _____                             |
|   | <b>bitte mit<br/>Handzeichen bestätigen!</b> |